

Arbeitsamt Krefeld • Postfach 230 • 47702 Krefeld

Herrn
Vladim BINOUS
Jahlingspfad 74
47803 Krefeld

Mein Zeichen 222 - 5751	
Ansprechpartner Hoff	
Durchwahl 92- 2132	Datum 08.11.98

**Arbeitsgenehmigungsfreiheit
§ 284 Abs. 1 Nr. 2 SGB III**

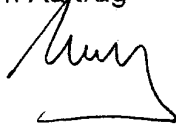
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

nach den Vorschriften des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) benötigen Sie zur Zeit keine Arbeitsgenehmigung, da Sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsberechtigung besitzen.

Liegen diese Voraussetzungen bei Ihnen nicht mehr vor, tritt sofort wieder die Arbeitsgenehmigungspflicht ein.

Ich bitte Sie, dann rechtzeitig einen Antrag bei dem für Sie zuständigen Arbeitsamt zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Hoff



361/1011/007/98

Dienstgebäude

Philadelphastr. 2
47799 Krefeld
Anreise mit öffentlichen
Verkehrsmitteln wird
empfohlen

Gleittende Arbeitszeit

Sie erreichen Ihren
Gesprächspartner in der
Stammarbeitszeit
Mo-Do: 8.30-15.30 Uhr
Fr: 8.30-12.30 Uhr

So erreichen Sie uns

Telefon: 02151 / 92-0
Telefax: 02151 / 92 2400
T-Online: *Arbeitsamt#
Internet: www.arbeitsamt.de

Stelleninformationsservice

Die täglich neue Stellenbörse
Öffnungszeiten:
Mo-Mi: 8.00-15.30 Uhr
Do: 8.00-18.00 Uhr
Fr: 8.30-14.00 Uhr